

Plenarrede am 13. November 2014 von Dr. Bärbel Kofler, MdB

zur Beschlussempfehlung und Bericht des AWZ

zum Koalitionsantrag „Gute Arbeit weltweit –

Verantwortung für Produktion und Handel global gerecht werden“

und zum Antrag der Grünen „Sozialökologischen Rahmen für die Aktivitäten transnationaler Unternehmen schaffen und durchsetzen“ (TOP 15)

Sehr geehrter Herr Präsident / sehr geehrte Frau Präsidentin,
verehrte Kolleginnen und Kollegen,

„1. Jeder hat das Recht auf Arbeit, auf freie Berufswahl, auf gerechte und befriedigende Arbeitsbedingungen sowie auf Schutz vor Arbeitslosigkeit.

2. Jeder, ohne Unterschied, hat das Recht auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit.

3. Jeder, der arbeitet, hat das Recht auf gerechte und befriedigende Entlohnung, die ihm und seiner Familie eine der menschlichen Würde entsprechende Existenz sichert, gegebenenfalls ergänzt durch andere soziale Schutzmaßnahmen.

4. Jeder hat das Recht, zum Schutz seiner Interessen Gewerkschaften zu bilden und solchen beizutreten.“

Sehr geehrte Damen und Herren, das ist Artikel 23 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen vom Dezember 1948.

Leider sieht die Realität auch 66 Jahre später noch oft anders aus. Hundert Millionen Frauen, Männer und Kinder arbeiten unter lebensgefährlichen Bedingungen, ob als Quasi-Leibeigene auf Plantagen in Lateinamerika, in von Quecksilber verseuchten Bergwerken in Afrika oder in einsturzgefährdeten Textilfabriken in Asien. Allein in Asien nähen 15 Millionen Menschen Bekleidung, oft unter unwürdigen und gefährlichen Bedingungen. Sie erhalten dafür einen Lohn, der kaum zum Leben für sie und ihre Familien reicht.

Ich habe erst vor kurzem auf einer Indienreise zum Thema “Internationale Normen für „Gute Arbeit“ im Textilsektor – Herausforderungen für die Akteure entlang der Wertschöpfungskette“ Kontakt mit Textilarbeiterfamilien gehabt und auch einige Tage

bei ihnen gelebt. Klar ist, dass zwei Akteure gefordert sind, um eine wirksame Verbesserung zu erreichen. Zum einen müssen internationale Einkäufer entsprechende Preise bezahlen, so dass existenzsichernde Löhne gezahlt werden können, zum anderen brauchen wir in den Ländern eine Arbeitsgesetzgebung, die es ermöglicht, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch von den höheren Preisen profitieren.

Am Beispiel meiner Indienreise kann man die grundsätzliche Problematik deutlich machen, dass in vielen Ländern existenzsichernde Löhne fehlen. Auch, wenn es wie in Indien auf der Ebene der Bundesstaaten Mindestlöhne gibt, reichen diese in der Regel nicht aus. Daher werden dringend handlungsfähige Gewerkschaften gebraucht, die sich in Verhandlungen mit den Arbeitgebern dafür einsetzen könnten, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von ihrem Verdienst auch leben können. Mitglieder von Gewerkschaften werden von Betrieben derzeit oft gar nicht eingestellt. Konkret an diesem Beispiel zeigt sich, wie wichtig eine Umsetzung der ILO-Kernarbeitsnormen für die Beschäftigten weltweit ist. Diese Normen beinhalten für die Mitgliedstaaten der ILO unter anderem das Recht auf Vereinigungsfreiheit, das Recht auf Gründung von Gewerkschaften, die Beseitigung der Diskriminierung im Arbeitsleben und das Ziel von gleichem Lohn für gleiche Arbeit von Frauen und Männern. Als Sozialdemokratin und Gewerkschaftsmitglied ist für mich eine Grundvoraussetzung für menschenwürdige Arbeit, dass sich die Arbeitnehmervertreter in allen Ländern für die Rechte der Beschäftigten vor Ort einsetzen können und dies auch tun.

Um die katastrophalen Zuständen in der Arbeitswelt wirksam zu verbessern, ist unser Antrag zur Guten Arbeit weltweit, den wir heute abschließend beraten, ein erster, aber wichtiger Schritt. Er greift ein Kernanliegen sozialdemokratischer Politik auf; daher war es mir ein besonderes Anliegen, dass wir ihn als ersten Aufschlag noch in diesem Jahr in den Deutschen Bundestag einbringen und die Punkte klar benennen, wie wir zu mehr Verantwortung für Produktion und Handel in unserer globalisierten Welt kommen.

Damit setzen wir auch ein Wahlversprechen ein. In unserem Wahlprogramm 2013 hat die SPD eine gesetzliche Verankerung der Sorgfaltspflicht von Unternehmen

gefordert, um von der Rohstoffgewinnung bis zum fertigen Produkt menschenrechtliche, soziale und ökologische Standards für die Arbeits- und Produktionsbedingungen zu verankern. In den Koalitionsverhandlungen haben wir uns für eine Umsetzung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und einen entsprechenden nationalen Aktionsplan stark gemacht. Damit stehen wir im Wort, der Forderung des UN-Menschenrechtsrats, der EU-Kommission und zahlreicher NGOs nach verbindlichen Regelungen nachzukommen und nicht – wie die letzte Bundesregierung – einseitig auf freiwillige Initiativen der Unternehmen zu setzen.

Es geht bei allen anstehenden Entscheidungen, sei es der staatlichen und privaten Wirtschafts- und Handelskooperation mit Entwicklungs- und Schwellenländern, den aktuellen EU-Richtlinien und Verordnungen zu Konfliktmineralien und CSR oder einem Textilsiegel im Kern um die Frage, ob das bisherige Prinzip der Freiwilligkeit weiter bestehen bleibt oder ob verbindliche Regelungen getroffen werden. Hierzu muss die Bundesregierung eine zwischen den beteiligten Ressorts abgestimmte Haltung entwickeln und Möglichkeiten ausloten, wie wir zu Verbindlichkeit kommen können.

Zu unserem Antrag konkret: Die Produktions- und Lieferketten von international agierenden Unternehmen sind wie wir alle wissen zunehmend global verzweigt und durch internationale Arbeitsteilung gekennzeichnet. Viele multinationale Unternehmen haben sich selbst einer verantwortungsvollen Unternehmensführung verpflichtet, der sogenannten CSR, und legen über die ökologischen, sozialen, menschenrechtlichen und ökonomischen Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit Nachhaltigkeitsberichte vor. Das begrüße ich. Auf europäischer Ebene sind wir jetzt ein ganzes Stück weiter gekommen mit der Ende September vom Europäischen Rat angenommene EU-Richtlinie, die eine verpflichtende CSR-Berichterstattung für Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten vorsieht. Die Umsetzung in nationales Recht wird jetzt angegangen. Hier müssen wir ein klares Zeichen für mehr Verbindlichkeit setzen.

Zur Frage einer verbesserten Unternehmensverantwortung gehört aber auch, dass die Vorreiterunternehmen im Wettbewerb mit denjenigen stehen, die hohe soziale Standards nicht einhalten und dadurch Kosten sparen. Hier hat der Einsturz des Fabrikkomplexes Rana Plaza in Bangladesch im Jahr 2013 wieder gezeigt, dass es in einigen Entwicklungsländern Probleme mit der staatlichen Schutzpflicht gibt und dass

einige multinational agierende Unternehmen ihrer sozialen Verantwortung und Sorgfaltspflicht für ihre Lieferkette nicht nachkommen. Lohndumping, Zwangs- und Kinderarbeit, Diskriminierung von Frauen und Minderheiten, unmenschliche Arbeitsbedingungen, Organisationsverbote und gravierende Mängel bei der Sicherheit am Arbeitsplatz prägen die Arbeitsbedingungen in vielen Fabriken. Die Verantwortung für die Einhaltung international vereinbarter Arbeitsbedingungen und Arbeitnehmerrechte liegt sowohl bei den Unternehmen als auch bei den Regierungen und Parlamenten der jeweiligen Länder, welche die rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen und durchzusetzen haben.

Mit unserem Antrag „Gute Arbeit weltweit – Verantwortung für Produktion und Handel global gerecht werden“ wollen wir erreichen, dass sich die Bundesregierung entsprechend dem Koalitionsvertrag für die Transparenz von Lieferketten und die Einhaltung völkerrechtlich verpflichteten Konventionen einsetzt. Dazu gehört auch, dass die Bundesregierung die hier ansässigen Unternehmen, die in den zusammengestürzten Textilfabriken in Bangladesh produzieren ließen, auffordert, endlich ihren Anteil an Entschädigung der Opfer in den ILO-verwalteten Fonds zu zahlen.

Mit unserem Antrag fordern wir die Regierung desweiteren auf, Transparenz und international vereinbarte Konventionen weiterhin national und international zu stärken, was einfach zugängliche Beschwerdemöglichkeiten bei der Verletzung dieser Rechte und Standards zum Beispiel über die Nationale Kontaktstelle (OECD) beinhaltet. Hierzu gehören Transparenz im Rohstoffhandel entsprechend der EU-Richtlinien und EITI-Vereinbarungen sowie die Einhaltung der Standards bei Vorbereitung, Auftragsvergabe und Durchführung sportlicher Großveranstaltungen.

Die Bundesregierung soll sich aber auch vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion bei der ILO dafür einsetzen, dass das Streikrecht als wichtiger Bestandteil der Vereinigungsfreiheit international weiterhin anerkannt wird. Auch das ist ein Auftrag der eingangs genannten Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen.

In den vergangenen Wochen habe ich viele Gespräch mit Kolleginnen und Kollegen der beteiligten Ressorts Wirtschaft, Justiz, Arbeit und Soziales und Menschenrechte geführt und unser Anliegen für verbindliche soziale, ökologische und menschenrechtliche Standards auch den zuständigen Ministerinnen und Ministern geschildert. Diese vielen Gespräche stimmen mich optimistisch, dass nicht nur unseren Antrag gut ankommt, sondern das Thema Ernst genommen wird.

Ich sehe eine große Chance darin, dass wir im nächsten Jahr, dem Europäischen Jahr der Entwicklung, Themen auf die Agenda des G7-Gipfels unter deutscher Präsidentschaft setzen können, die unserem Anspruch an eine Vorreiterrolle Deutschlands endlich wieder gerecht werden. Das ist erstens die Frage der neuen Millenniumsziele für den Prozess der Vereinten Nationen, die im September 2015 beschlossen werden, zweitens die Pariser Klimakonferenz am Ende des Jahres 2015 und drittens das Thema „Gute Arbeit weltweit“ und die Frage der Wertschöpfungskette.

Besonders freue ich mich, dass es Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles gelungen ist, ressortübergreifend mit dem BMZ hierzu eine Anfang 2015 stattfindende Veranstaltung im Vorfeld von G7 zu initiieren. Ich sehe das auch als Bestätigung, dass wir das Thema Gute Arbeit und Wertschöpfungskette zurecht als Schwerpunkt der parlamentarischen Arbeit der Arbeitsgruppe wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung der SPD-Bundestagsfraktion gesetzt haben.

Meine Position, wie wir wirksam regieren und die Arbeitsbedingungen weltweit verbessern können, ist klar: Wenn es – wie das Beispiel Textilbündnis zeigt - Unternehmen nicht gelingt, die Arbeitsbedingungen zu verbessern, muss der Gesetzgeber handeln. Eine freiwillige Verpflichtung wird nicht ausreichen. Wir brauchen gesetzliche Mindeststandards.

Die Süddeutsche Zeitung hat das am 16. Oktober 2014 unter der Überschrift „Siegel der guten Absicht“ auf den Punkt gebracht: *„Erfolg versprechen einzig verbindliche Standards in punkto Umweltschutz und Soziales. Das ist die Lehre aus den vergangenen zwei Jahrzehnten, in denen die Politik immer wieder darauf setzte, dass die Unternehmen auf Willensbekundungen auch Taten folgen lassen. Natürlich ziehen hier einige Unternehmen mit, deren Geschäft dann eben darauf beruht, dass sie sich*

als soziale und grüne Unternehmen profilieren. Ansonsten hat diese Vorgehensweise viel grüne PR und wenig Veränderungen hervorgebracht.“

Ich möchte dabei nicht missverstanden werden. Natürlich finde ich die Pioniere unter den Unternehmen gut, die bereits freiwillig auf menschenwürdige Arbeit achten und die nötigen Nachweise bringen, dass ihre Produkte ohne Ausbeutung oder Umweltverschmutzung hergestellt worden sind. Aber ich bleibe skeptisch, ob sich eine ganze Branche wie die Textilindustrie einfach von heute auf morgen umkrempeln lässt. Häufig sieht die Realität anders aus: Wer voranschreitet, läuft Gefahr, aus dem Markt gedrängt zu werden. Denn es gibt viele, die keine Skrupel haben, alle legalen Möglichkeiten zur Gewinnmaximierung auszuschöpfen. Erst wenn die ökonomischen Rahmenbedingungen für alle Unternehmen geändert werden, herrscht wieder ein freies und faires Spiel der Kräfte. Am besten nicht nur in Deutschland, sondern in der Europäischen Union und irgendwann weltweit.

Die Diskussion um die geeigneten Maßnahmen für eine Verbesserung der weltweiten Arbeitsbedingungen und mehr Transparenz in den Lieferketten ist im vollen Gange, das hat nicht zuletzt die Eröffnungskonferenz des Auswärtigen Amts für den Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte vergangenen Donnerstag gezeigt. Damit startet ein auf zwei Jahre angelegter Arbeitsprozess unter der breiten Einbindung aller gesellschaftlichen Gruppen. Ich freue mich, dass wir so viele engagierte und sachkundige Vertreter von Wirtschaft, Politik, Zivilgesellschaft, Verbänden und Wissenschaft zusammenbringen können, um gemeinsam unser Ziel zu erreichen, die UN-Leitprinzipien in Deutschland umzusetzen und endlich einen Ordnungsrahmen für eine verbesserte Unternehmensverantwortung im Bereich des Menschenrechtsschutzes zu entwickeln. Das ist Gute Arbeit, ganz konkret - und sollte weiter Schule machen.

Vielen Dank!